

# RS OGH 2000/1/20 6Ob288/99t

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.01.2000

## Norm

GmbHG §82

UmgrStG §12ff

## Rechtssatz

Der Umstand, dass das Umgründungssteuergesetz die Einbringung zu Buchwerten und deren Fortführung durch die aufnehmende Gesellschaft zulässt, schließt nicht aus, dass ein derartiger Vorgang im Einzelfall zwingenden handelsrechtlichen Kapitalerhaltungsvorschriften widersprechen kann, und zwar insbesondere dann, wenn die Äquivalenz zwischen dem Verkehrswert des eingebrachten Teilbetriebes und der im Gegenzug dafür gewährten Geschäftsanteile an der neu gegründeten Gesellschaft gestört ist.

## Entscheidungstexte

- 6 Ob 288/99t  
Entscheidungstext OGH 20.01.2000 6 Ob 288/99t  
Veröff: SZ 73/14

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113045

## Dokumentnummer

JJR\_20000120\_OGH0002\_0060OB00288\_99T0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)